

Möglichkeiten, die DONUM VITAE Stiftung Bayern – Geschenk des Lebens zu unterstützen

Leben dürfen und andere leben lassen gehören ganz eng zusammen. Vor allem die in Not geratenen Schwangeren brauchen Rat, Verständnis und unterstützende Begleitung, damit ihr Mut gestärkt wird, ein Leben mit dem Kind zu wagen.

Sie können auf vielfältige Weise helfen, ungeborenes Leben zu schützen, indem Sie

- Spenden an die DONUM VITAE Stiftung Bayern – Geschenk des Lebens geben
- Stifter oder Stifterin zur DONUM VITAE Stiftung Bayern werden
- die DONUM VITAE Stiftung Bayern in Ihrem Testament bedenken.

Spenden

Die DONUM VITAE Stiftung Bayern – Geschenk des Lebens wurde am 09.08.2005 gegründet und ist von der Regierung von Oberbayern am 31.08.2005 als rechtsfähige und vom Finanzamt München für Körperschaften am 15.09.2005 als mildtätige Stiftung anerkannt worden. Deshalb können Sie Ihre Spenden bei der Steuererklärung bis zu 10 % Ihres Jahreseinkommens und darüber hinaus mit zusätzlich 20.450 € steuermindernd geltend machen.

Da mildtätige Zwecke gefördert werden, kann die sog. Großspendenregelung bei Zuwendungen von mind. 25.565 € mit Vor- und Rücktrag in Anspruch genommen werden.

Stiftung

Die DONUM VITAE Stiftung Bayern – Geschenk des Lebens hilft langfristig, die Lebensschutzarbeit der Beratungsstellen von DONUM VITAE in Bayern zu sichern. Die Zinsen des Stiftungskapitals werden für die finanzielle Absicherung der Arbeit für Rat- und Hilfesuchende verwandt. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet und wird so langfristig zur Quelle für die ganzheitliche vielfältige Lebensschutzarbeit von DONUM VITAE in Bayern.

Zustiftung

Die Zustiftung ist eine Zuwendung, die das Stiftungskapital erhöht. Alle Zustiftungen genießen erhebliche steuerliche Vergünstigungen und werden jährlich bis zu 20.450 € als Sonderausgaben neben sonstigen Spenden steuermindernd anerkannt.

Bei Neugründung einer unselbständigen Stiftung unter dem Dach der DONUM VITAE Stiftung Bayern können Zustiftungen anlässlich der Gründung steuermindernd bis zu 307.000 € geltend gemacht werden. Dabei haben Sie die freie Wahl, ob Sie diese Summe auf ein oder mehrere Jahre (max. 10 Jahre) aufteilen.

Darlehen

Sie können der DONUM VITAE Stiftung Bayern ein zinsloses Darlehen in beliebiger Höhe geben. Aus den Zinserträgen unterstützen Sie die Lebensschutzarbeit von DONUM VITAE. Mit Ihrem Ableben geht das Darlehen in das Stiftungskapital über, es sei denn, Sie haben testamentarisch etwas anderes verfügt.

Wichtig: Das Darlehen kann jederzeit von Ihnen wieder abgerufen werden.

Erbschaft

Sie können einen Teil Ihres Vermögens oder das, was Sie geerbt haben (Geldvermögen, Immobilien, Sachwerte), an die DONUM VITAE Stiftung Bayern vermachen. Wichtig ist, dass Sie in einem Testament diesen Willen eindeutig bekunden. Für das vererbte Vermögen bzw. das geerbte Vermögen ist keine Erbschaftssteuer zu zahlen, es fließt also zu 100 % in die Stiftung.

Konto

Nr. 28855 bei der Bayerischen Landesbank München, BLZ 700 500 00

Wer sein Leben als Geschenk versteht, weiß sich mitverantwortlich für bedrohtes Leben – wir danken Ihnen für alle Unterstützung!